

EINLADUNG zur Teilnahme am Deutschen Musikeditons-Preis „BEST EDITION“ 2016

Teilnahmeberechtigt sind Musikverlage in Deutschland. Es können bis zu **zehn** Publikationen eingereicht werden, die zwischen dem **02. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2015** erschienen sind. In der Kategorie 5. „Aufführungsmateriale komplett“ gilt die Ausnahmebestimmung, dass der Erscheinungszeitraum die letzten 2 Jahre umfassen kann (02. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015).

Wichtigstes Indiz für das Erscheinungsjahr ist der an der Publikation angebrachte Copyright-Vermerk. Ist das dort angegebene Jahr mit dem Erscheinungsjahr nicht identisch, ist im Begleitschreiben die Teilnahmeberechtigung für die Publikation darzulegen. Für jede eingereichte Publikation wird eine Titelgebühr von € 40,00 erhoben, die wir Sie bitten, zeitgleich mit der Einreichung Ihrer Exponate per Überweisung auf das Konto bei der Commerzbank, IBAN: DE32 3708 0040 0207 1290 00, BIC: DRES DE FF 370 zu begleichen.

Publikationen können in folgenden Kategorien, die für die Jury zu besseren Übersicht dienen, eingereicht werden:

- 1. Notenausgaben von Werken des 20./21. Jahrhunderts**
- 2. Wissenschaftliche Notenausgaben**
(Gesamtausgaben und Einzelausgaben)
- 3. Schul- und Unterrichtsliteratur**
(für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- 4. Chorliteratur**
- 5. Aufführungsmateriale (Partitur, Stimmen, Klavierauszug) komplett**
- 6. Ausgaben für Pop- und Rockmusik**
- 7. Taschen- und Studienpartituren/ Klavierauszüge separat/ weitere praktische Ausgaben**
- 8. Musikbücher**
- 9. DVD/CD/Multimedia**

Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Rückseite dieser Einladung.

Wir bitten um Einsendung der am Wettbewerb teilnehmenden Verlagstitel mit Angabe des Verkaufspreises bis **spätestens 15. Januar 2016** an die Geschäftsstelle unseres Verbandes unter Angabe des Stichwortes **DEUTSCHER MUSIKEDITONS-PREIS 2015**.

Die Preisverleihung wird erneut im Rahmen der Musikmesse in Frankfurt (am 8. April 2016) stattfinden.

DEUTSCHER MUSIKVERLEGER-VERBAND e.V.
- Vorstand -



Der Deutsche Musikeditors-Preis „BEST EDITION“

Seit mit der Entwicklung ihrer schriftlichen Aufzeichnung die Musik aus der bloß mündlichen Überlieferung hervortrat und kulturhistorische Qualitäten annahm, seit mit der mechanischen Vervielfältigung durch den Notendruck, mit der die Standardisierung des Schriftbildes nach lesephysiologischen Gesichtspunkten einherging, Musik zum Allgemeingut geworden ist, hat die graphische Qualität gedruckter Notenausgaben immer mehr an Bedeutung gewonnen. Nach einer Zeit, in der professionelle Musiker, Lehrer und die Vielzahl musizierender Laien, überwiegend Kinder und Jugendliche, vielfach mit durch wirtschaftliche Zwänge bedingten Provisorien vorlieb nehmen mussten, scheint es angezeigt, Musikalien und Musikbücher von herausragender Qualität mit einer besonderen Auszeichnung zu prämiieren. Damit soll die Leistung der an der Produktion Beteiligten gewürdigt, vor allem aber auch das Qualitätsbewusstsein der Öffentlichkeit angesprochen werden.

Alle Musikverleger in Deutschland können bis zu **zehn** Publikationen einreichen.

Die eingereichte Publikation muss in der Bundesrepublik Deutschland erschienen sein, und zwar zwischen dem 02. Januar und dem 31. Dezember des vorhergehenden Jahres, in der Kategorie „Aufführungsmateriale komplett“ innerhalb eines Zeitraumes der zwei vorausgehenden Jahre. Die Publikation darf nicht schon einmal eingereicht worden sein.

Für jede eingereichte Publikation wird ein Kostenbeitrag von € 40,00 erhoben.

Die Jury setzt sich aus Personen zusammen, von denen ein hohes fachliches Urteilsvermögen zu erwarten ist. Sie wurde vom E-Ausschuss des DMV bestellt und ist namentlich auf der „Best Edition“-Homepage aufgeführt (www.best-edition.de).

(Verlagsmitarbeiter sind als Jury-Mitglieder nicht zugelassen, auch wenn sich der betreffende Verlag nicht am Wettbewerb beteiligt). Die Koordination obliegt der DMV-Geschäftsstelle.

Alle eingereichten Werke werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- 1. Graphischer und editorischer Gesamteindruck, wobei auch ein editorischer Anspruch erfüllt werden muss,**
- 2. besondere verlegerische Leistung oder Idee**
- 3. Korrektheit und graphische Qualität des Notenbildes (Stich, Typie, elektronischer Notensatz, Kalligraphie)**
- 4. Umschlaggestaltung, Titelei, Seitenlayout**
- 5. Druck, Papier, Einband**

Es werden bis zu zehn Preise verliehen. Sie bestehen aus einer Urkunde (Mehrfachanfertigungen der Urkunden gegen Kostenerstattung), in der Autoren, Herausgeber, Titel des Werkes, der Verlag und neu auch Lektoren und Grafiker genannt werden.

DEUTSCHER MUSIKVERLEGER-VERBAND e.V.

Berlin, im Dezember 2015

